



**Düsseldorfer
PRÄVENTION**

**Polizeipräsidium
Düsseldorf
Fachgruppe
Städtebauliche
Kriminalprävention**

Postfach 10 11 10, 40002 Düsseldorf
Jürgensplatz 5 - 7, 40219 Düsseldorf

**Der Oberbürgermeister
-Planungsamt-
Herr Franken**

**Brinckmannstraße 5
40200 D Ü S S E L D O R F**

Dienststelle: KK Vorbeugung
Luegallee 65, 40545 Düsseldorf
Bearbeitung: Busch, KHK
Telefon: (0211) 870-6868
Fax: (0211) 870-6864
E-Mail: Reinhard.Busch@polizei.nrw.de
Raum: 220

Düsseldorf, den 15.04.2013

Bebauungsplanverfahren Nr. 5576/080 – Kölner Str. / Moskauer Str. -

Sehr geehrter Herr Franken,

gegen die vorliegenden Planungen bestehen aus Sicht der Projektgruppe grundsätzlich keine Bedenken, wenn bei der Ausführung einige Punkte der städtebaulichen Kriminalprävention beachtet werden.

Das Umfeld des Hauptbahnhofs/Worringer Platz ist bekanntermaßen nicht ganz ohne Probleme (Drogen- und Obdachlosenszene) und sorgt damit in der Nachbarschaft eines hochwertigen Wohn- und Gewerbegebiets u. U. für Konfliktpotenzial.

Um dies zu minimieren, sind nachfolgende Empfehlungen zu beachten:

Auf den öffentlichen Verkehrs- und Grünflächen sollten nur niedrige Büsche bzw. Hecken und hochstämmige Bäume gepflanzt werden, um die Sichtbeziehungen nicht zu beeinträchtigen. Sitzgelegenheiten sollten so gestaltet werden (ähnl. der aktuellen Altstadtmöblierung), dass sie sich nicht zum Hinlegen eignen.

Die Eingangsbereiche der Wohn- und Geschäftshäuser dürfen nicht zurückgebaut bzw. überdacht werden, um den o. g. Problemgruppen in der Nacht keine Lagerstätten zu bieten.

Im Bestand rund um den Bahnhof ist es deshalb schon zur Bildung einer Interessengemeinschaft (Hausbesitzer bzw. Anwohner oder Gewerbetreibende) gekommen, um Druck auf Polizei und Stadt auszuüben.

In der Dunkelheit sind die öffentlichen Wege und Plätze gut auszuleuchten, um Angsträume zu vermeiden.

Spielplätze sind zentral in den Innenhöfen des MI 1 anzuordnen, um eine soziale Kontrolle aus den Wohnungen heraus zu ermöglichen.

- 2 -

Diese Innenhöfe sollten durch eine geeignete Abgrenzung nur den Bewohnern zugänglich sein, um eine Konfrontation z. B. mit der Drogenszene (gebrauchte Spritzen auf dem Spielplatz etc.) zu vermeiden.

Das 18stöckiges Haus in MI 1 kommt im Grunde nur für hochwertiges Wohnen in Betracht und sollte daher einen Concierge-Service mit ständig besetztem Empfang bieten, was die Sicherheit deutlich erhöht.

Um zu verhindern, dass die Tiefgaragen im Geschosswohnungsbau unübersichtlich werden, sind sie unbedingt mit einem hellen Anstrich und einer guten Ausleuchtung zu versehen.

Grundsätzlich ist ein Einbruchschutz der erreichbaren Fensteranlagen sowie der Wohnungsabschlusstüren dringend zu empfehlen und in dieser Phase erheblich günstiger als später in der Nachrüstung zu realisieren.

Wir bieten hierzu dem Investor eine umfangreiche und kostenlose Beratung an.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag:


Busch, ZHK